

## PROTOKOLL

Beschluß der konstituierenden Sitzung des  
Wirtschaftskollegiums Kassel.

vom 18.2.1975

im Stadthallenrestaurant Kassel.

1. Name.       WIRTSCHAFTSKOLLEGIUM Kassel
2. Mitglieder. Grundsätzlich Mitglieder des Juniorenkreises der IHK Kassel, die infolge Erreichens der Altersgrenze aus dem Juniorenkreis ausgeschieden sind.  
Es können aber auch andere Personen aufgenommen werden, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der IHK Kassel ihren Geschäftssitz haben. Dies können auch Personen aus Berufen sein die nicht durch die IHK Kassel vertreten werden.  
Die Aufnahme erfolgt durch die Sprecher mit 75% Mehrheit der bei Sprechersitzung abgegebenen Stimmen.  
Der Beschluß über Mitgliederaufnahme erfolgt grundsätzlich geheim.
3. Sprecher. Das Wirtschaftskollegium Kassel wird durch 4 Sprecher vertreten. Nach Ablauf jeweils eines Jahres scheiden 2 Sprecher aus und 2 neue werden durch die Hauptversammlung gewählt.  
Darüber hinaus wird ein Schatzmeister bestellt.  
Aufgabe der Sprecher ist es, die Veranstaltungen des Kreises zu organisieren und zu leiten und sämtliche Verwaltungsaufgaben zu erledigen.  
Generell soll die Organisation locker und demokratisch sein.
4. Zusammenkünfte. Die Zusammenkünfte sollen einmal monatlich alternierend an einem Dienstag und Donnerstag abends 19<sup>00</sup> Uhr stattfinden. Bei Bedarf können auch andere Tage gewählt werden. Es können auch Veranstaltungen mit anderen Kreisen, wie z. B. dem Juniorenkreis der IHK Kassel, durchgeführt werden. Partner und Gäste sind willkommen, wenn dies in der Einladung erwähnt wurde.
5. Zweck. Es sollen überwiegend wirtschaftliche, aber auch kulturelle Themen gepflegt werden. Die wirtschaftlichen Themen sollen die kulturellen überwiegen. Betriebsbesichtigungen und Studienfahrten mit wirtschaftlichem Hintergrund sollten so oft wie möglich durchgeführt werden. Darüberhinaus soll der Gedankenaustausch der Mitglieder gefördert und der persönliche Kontakt gepflegt werden.
6. Beitrag. Der Beitrag für das Jahr 1975 wurde - vorläufig - auf 80,--DM festgelegt. Die Mitglieder sind unter Umständen bereit, Nachschüsse zu zahlen.
7. Beendigung der Mitgliedschaft. Die Mitglieder können jeweils zum Jahresende ausscheiden. Dies ist den Sprechern bis spätestens 30.9. mitzuteilen. bei mangelnder Präsenz, d. h. bei Teilnahme von z. B. weniger als der Hälfte der Veranstaltungen, soll das Consilium abeundi erteilt werden. Die jeweils amtierenden Sprecher sind außerdem berechtigt, nach eingehender Prüfung und Besprechung in mindestens 2 Sprechersitzungen, wenn sie es für nötig befinden, ohne Angabe von Gründen, Mitgliedern den Austritt aus dem Wirtschaftskollegium zu empfehlen, bzw. diese auszuschließen. Auch dies erfolgt mit einer 75% Mehrheit und ist grundsätzlich geheim.

WIRTSCHAFTSKOLLEGIUM Kassel

die Sprecher

F. Frankfurt

A. Frey

P. K. Lange

F. W. Herzog